



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **2. Nachtragshaushaltsplan 2018;**

**hier: Erhöhung der Mittel für das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement  
(Kap. 10 07 TG 85)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 TG 85 wird der Ansatz für das Jahr 2018 von 4.723.400 Euro um 30.000 Euro auf 4.753.400 Euro erhöht.

### **Begründung:**

Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass Bürgerschaftliches Engagement einen vielfachen gesellschaftlichen, sozialen und volkswirtschaftlichen Nutzen bringt und darüber hinaus eine Scharnierfunktion für die Gesellschaft hat. Die Aufnahme der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in die Bayerische Verfassung verdeutlicht die Wichtigkeit dieser Aufgabe. Die offizielle Dachorganisation in Bayern ist das „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern“ und wird vom Freistaat unterstützt. Unter dem Dach des Landesnetzwerks gibt es verschiedene Netzwerkpartner wie die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen in Augsburg oder die Selbsthilfekoordination in Würzburg und den Landesverband Mütter- und Familienzentren in München. Die Aufgabenbereiche des Landesnetzwerks sind in den letzten Jahren stetig, vor allem im letzten Jahr durch den Zuzug von Flüchtlingen und Migranten, angewachsen und erhalten nun mit der jüngsten Verfassungsänderung eine neue Gewichtung. Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Landesnetzwerks und aufgrund der ständig steigenden Inanspruchnahme ist eine Erhöhung der Mittel um 30.000 Euro dringend geboten und bedeutet lediglich eine Erhaltung des Status quo.